

24.06.93

Vorschlag

des Ständigen Beirats

Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates

Die Geschäftsordnung des Bundesrates in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juni 1988 (BGBl. I S. 857) wird wie folgt geändert:

1. § 44 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 werden nach dem Wort "Stimmverhältnis" die Wörter

"sowie das Abstimmungsergebnis nach Ländern"

eingefügt.

b) Satz 3 wird wie folgt gefaßt:

"Die Aufschlüsselung des Abstimmungsergebnisses nach Ländern in einer Niederschrift über eine Sitzung eines Unterausschusses kann unterbleiben, wenn der Unterausschuß im Einzelfall entsprechend beschließt."

2. Die Änderung tritt sofort in Kraft.

09.07.93

**Beschluß
des Bundesrates**Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 659. Sitzung am 9. Juli 1993 beschlossen, seine Geschäftsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juni 1988 (BGBl. I S. 857) wie folgt zu ändern:

1. § 44 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 werden nach dem Wort "Stimmverhältnis" die Wörter

"sowie das Abstimmungsergebnis nach Ländern"

eingefügt.

b) Satz 3 wird wie folgt gefaßt:

"Die Aufschlüsselung des Abstimmungsergebnisses nach Ländern in einer Niederschrift über eine Sitzung eines Unterausschusses kann unterbleiben, wenn der Unterausschuß im Einzelfall entsprechend beschließt."

2. Die Änderung tritt sofort in Kraft.